

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2718 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Gerda Hövel (CDU), eingegangen am 08.01.2015

Wird das System der Zusammenarbeit des Sprachheilzentrums Werscherberg mit der Grundschule Bissendorf auch nach der Schulgesetzänderung Bestand haben?

Seit mehr als 50 Jahren behandelt das Sprachheilzentrum Werscherberg in Bissendorf Kinder und Jugendliche mit komplexen Sprachstörungen in stationärer Betreuung. Da diese Kinder weiterhin schulpflichtig sind, hat sich eine enge Kooperation mit der Grundschule Bissendorf entwickelt. Die Kinder besuchen Sprachförderklassen, die fester Bestandteil der Grundschule sind. Sie sind während des Unterrichts in eigenständigen Lerngruppen. Das Schulleben wird selbstverständlich gemeinsam gestaltet. Das Modell ermöglicht, dass die Kinder fachpädagogisch und mit kleineren Klassengrößen von nur bis zu 14 Schülerinnen und Schülern beschult werden. Die Besonderheit des Bissendorfer Modells ist die Zusammenarbeit von Sprachheilzentrum und allgemeiner Schule: Kinder, die stationär therapiert und dementsprechend in diesem Kooperationsmodell beschult werden, haben fast alle teilstationäre und ambulante Sprachtherapien hinter sich. Sie sind in aller Regel bereits an allgemeinen Schulen gescheitert und kommen so bereits als „Schulverlierer“ ins Sprachheilzentrum.

Gerade vor diesem Hintergrund sehen es Eltern, Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler selbst als Vorteil, dass das Modell den Kindern einen geschützten Raum bietet. So ist es möglich, dass die Kinder nicht am Ort der Therapie sogleich wieder mit den Problemen aus der Vergangenheit konfrontiert werden, sondern zunächst einmal parallel zur Sprachtherapie behutsam wieder auf den Unterricht im Schulalltag vorbereitet werden. In fast allen Fällen gelingt dies.

Im März 2014 hat sich Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) auch selbst ein Bild von der erfolgreichen Zusammenarbeit der stationären Sprachheiltherapie mit der Grundschule in Bissendorf gemacht. Die *Neue Osnabrücker Zeitung* schrieb dazu am 6. März 2014: „Heiligenstadt zeigte sich beeindruckt - nicht nur vom Unterricht, sondern auch von der Präsenz der Landes- und Kommunalpolitiker sowie Lehrer und Eltern bei ihrem für Bissendorf so wichtigen Besuch. Ihr sei bewusst geworden, dass die Situation in Bissendorf durch das Sprachheilzentrum eine besondere sei. Die Landesregierung erarbeite derzeit einen Gesetzesentwurf und sammle Informationen. ‚Dazu gehört auch der Besuch hier‘, so Heiligenstadt. ‚Sie haben heute ganz entscheidenden Einfluss auf die Entscheidungsfindung genommen.“

Nach dem Besuch der Ministerin hat der damalige bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Claus Peter Poppe, am 3. April 2014 gegenüber der *Neuen Osnabrücker Zeitung* erklärt, dass die Sprachförderklassen in Bissendorf erhalten bleiben: „Alle drei Grundschulen im Landkreis Osnabrück mit Sprachförderklassen in Bissendorf, Melle und Quakenbrück bleiben erhalten. Das sagte der bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Claus Peter Poppe“, schrieb die *Neue Osnabrücker Zeitung*.

Angesichts der geplanten Schulgesetzänderung, mit der laut Gesetzesentwurf vom 4. November 2014 die Förderschulen Sprache und Lernen aufgelöst werden sollen, bestehen vor Ort jedoch Sorgen, ob das Bissendorfer Modell auch in Zukunft so arbeiten kann wie bisher.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung hinsichtlich personeller und sachlicher Ausstattung sowie besonderer Regelungen der Grundschulen, die - wie in der Gesetzesbegründung beschrieben - ein „besonderes Profil Sprachförderung ausbilden“?

2. Inwiefern wird sich für die Grundschulen, die bereits ein Angebot an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache geführt haben, etwas ändern, wenn sie nun „ein besonderes Profil Sprachförderung ausbilden“?
3. Welchen Eindruck hat Ministerin Heiligenstadt bei ihrem Besuch im März 2014 von dem Bissendorfer Kooperationsmodell gewonnen?
4. Inwieweit haben sich die Eindrücke, die Ministerin Heiligenstadt bei ihrem Besuch gewonnen hat, im Gesetzentwurf niedergeschlagen?
5. Wird die Landesregierung die Fortsetzung der Kooperation im Bissendorfer Modell auch ab Schuljahresbeginn 2015/2016 in der bisherigen Art und Weise unterstützen?
6. Inwieweit teilt die Landesregierung die Einschätzung der SPD-Landtagsfraktion, dass bereits feststeht, dass die Sprachförderklassen erhalten bleiben?
7. Wann erwartet die Landesregierung eine Entscheidung über die Zukunft des Bissendorfer Kooperationsmodells, und wann werden die daran beteiligten Institutionen in Bissendorf darüber informiert?
8. Was bedeuten die von der Landesregierung angestrebten Änderungen, die im Gesetzentwurf vom 4. November 2014 und dessen Begründung dargestellt werden, konkret für die Zusammenarbeit der Grundschule Bissendorf mit dem Sprachheilzentrum Werscherberg?
9. Was bedeuten die von der Landesregierung angestrebten Änderungen für die Ausstattung der Grundschule Bissendorf mit Lehrerstunden hinsichtlich der Sprachförderung bzw. der Inklusion allgemein?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15.01.2015)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-0 420/5-2718 -

Hannover, den 02.03.2015

Sprache ist ein wesentliches Element der Bildung. Sprache und Bildung ermöglichen Teilhabe an der Gesellschaft. Schülerinnen und Schüler mit Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten sollen gleichberechtigt an Bildung teilhaben. Es gehört zur inklusiven Schule, Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in den gemeinsamen Unterricht zu integrieren.

Die Rehabilitationsklinik Werscherberg in der Gemeinde Bissendorf im Landkreis Osnabrück ist eine stationäre Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Weser-Ems e. V., die auf Kommunikationsstörungen bei Kindern und Jugendlichen mit entsprechenden professionellen Sprachtherapieangeboten spezialisiert ist. Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen des sogenannten Sprachheilzentrums besuchen für die Dauer der Behandlung Schulen in Bissendorf, in Osnabrück oder in der näheren Umgebung. Das Sprachheilzentrum Werscherberg liegt im Schulbezirk der Grundschule Bissendorf, diese ist daher im Primarbereich die nach § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) örtlich zuständige Schule. Die intensive Form der Zusammenarbeit hat sich im Laufe der Jahre entwickelt, es existiert kein ausdrücklicher Kooperationsvertrag.

Das Sprachheilzentrum Werscherberg kooperiert auch mit anderen umliegenden öffentlichen Schulen. Absprachen mit allen abgebenden und aufnehmenden Schulen sind selbstverständlich. Es findet eine Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und dem Sprachheilzentrum statt. Elterngespräche werden immer in Verbindung mit dem Sprachheilzentrum geführt.

Die vorliegende Anfrage stellt auf den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes ab, der am 04.11.2014 durch Kabinettsbeschluss zunächst zur Anhörung der Verbände freigegeben wurde. Die Landesregierung hat danach vom 05.11.2014 bis

zum 19.12.2014 eine umfassende Verbandsbeteiligung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Nach Auswertung der im Rahmen der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen hat die Landesregierung den Gesetzentwurf überarbeitet. Der zwischenzeitlich in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf (Drs. 17/2882) sieht nunmehr den Fortbestand der Förderschule im Förderschwerpunkt Sprache dahin gehend vor, dass ein unbefristeter Bestandsschutz statuiert werden soll. Vorbehaltlich der parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs sollen Neuerrichtungen von Förderschulen Sprache nicht mehr möglich sein, die bestehenden Förderschulen im Förderschwerpunkt Sprache dürfen aber weitergeführt werden. Konkrete Überlegungen für eine Umwandlung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, z. B. in Grundschulen mit einem besonderen Sprachförderprofil, sind daher derzeit entbehrlich. Selbstverständlich bleiben den kommunalen Schulträgern schulorganisatorische Entscheidungen nach § 106 NSchG unbenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Für die sächliche Ausstattung der Schulen ist der Schulträger zuständig. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3:

Die niedersächsischen Schulen leisten eine ausgezeichnete Arbeit. Dieses gilt für öffentliche Schulen wie auch für Schulen in freier Trägerschaft gleichermaßen. Frau Kultusministerin Heiligenstadt nimmt bei ihren häufigen Schulbesuchen vielfältige Eindrücke mit. Selbstverständlich kommt es dabei vor, dass sich diese Eindrücke im Sinne von Beispielen guter Schulpraxis in verschiedenen Rahmenvorgaben des Kultusministeriums widerspiegeln.

Zu 4:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 5:

Die Landesregierung beabsichtigt keine substanziellen Veränderungen, die sich konkret auf die Zusammenarbeit zwischen der Rehabilitationsklinik Werscherberg und den umliegenden Schulen auswirken. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 6:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 7:

Die Landesregierung sieht die Zukunft des Bissendorfer Kooperationsmodells nicht infrage gestellt.

Zu 8 und 9:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann